

Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
Für etwaige Beschädigungen an städtischen Gebäuden haftet der
Gesuchsteller.

Die Anlage wird nur in widerruflicher Weise genehmigt.

Nr. 1268

Betreff: Friedhof.

Auf Antrag des Friedhofverwalters Herrn Stadtrat
Bunk wird dem Friedhofaufseher Bischof zur Anfertigung
von Gräbern der städtische Arbeiter Bartholomäus Überl
zur jeweiligen Mithilfe beigegeben.

Die entstehenden Arbeitslöhne hat die Friedhofkasse
zu tragen.



Stadtrat Neuburg a. D.

Kayer

Latteier

No. 13.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 9. August 1926

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

In Vertretung Stadtrat Döllgast,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Lautenschlager <i>mthf</i>
Hoffmann	Metzger
Wink	Mohr
Heiß	Burghart
Dr. Gromer <i>mthf</i>	Hees
Forster	Söttl <i>mthf</i>
Wünsch	Rathgeber
Bunk	Bachmeyer
Nebelmaier	

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	--		Sitzungsprotokoll vom 12. Juli 1926.
2	1224		Aufhebung der prot. Volksfortbildungsschule in Neuburg a.D.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	Das Sitzungsprotokoll vom 12. Juli 1926 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.			
	III. Die Regierungsapprobation zu dieser Angelegenheit wird erbeten.			
	<u>I. Öffentliche Sitzung.</u>			
	Zu der heutigen Sitzung des verstärkten Stadtrates waren außer sämtlichen Stadtratsmitgliedern die Vertreter der zum Schulsprengel der katholischen Schulen gehörigen Gemeinde Feldkirchen, sowie die Vertreter der zum Schulsprengel Neuburg a.D. Gietelhausen gehörigen Gemeinde Ried ordnungsgemäß eingeladen. Von den Stadtratsmitgliedern waren bei Beratung des Gegenstandes 14 erschienen außerdem der Vertreter der Gemeinde Ried, der Landwirt Max Maier von Gietelhausen. - Der Stadtratsvorstand ist beurlaubt, 4 Stadtratsmitglieder sind entschuldigt. - Es wurde sodann mit allen Stimmen folgender Beschluß gefaßt:			
	I. Dem beschlußmäßigen Antrage der protestantischen Schulpflegschaft Neuburg a.D. vom 4. Juli 1926 zufolge wird mit Zustimmung des Bezirksschulrates und der Vorstanderschaft der Berufsbildungsschulen dahier die bisher an der protestantischen Schule dahier noch bestehende Volksfortbildungsschule mit Wirkung vom 1. September 1926 ab aufgehoben mit Rücksicht auf die geringe Schülerzahl (zur Zeit 2 Knaben und 5 Mädchen).			
	II. Die sämtlichen volksfortbildungsschulpflichtigen protestantischen Schüler und Schülerinnen des Schulsprengels Neuburg a.D. - Gietelhausen sind von genanntem Zeitpunkte			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß	Gegenstand
3	1392			Fuhrwerksleistung.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß	Gegenstand
			<p>ab ausnahmslos verpflichtet, die städtischen Berufsfortbildungsschulen für Knaben und Mädchen zu besuchen.</p> <p>III. Die Regierungsgenehmigung zu dieser Anordnung wird erbeten.</p> <p>Die Fuhrwerksleistung für die Stadt wird nach den Vorschlägen des Herrn Bauführers Graf in folgender Weise mit Wirkung vom 1. September 1926 ab neu geregelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das ständige Fuhrwerk (1 Gespann) wird der Firma Bauer (Inhaber Prantl) übertragen. 2. Für den zweiten Strassensprengwagen stellt der Landwirt Johann Stemmer während der Sommermonate 1 Gespann. 3. Die übrigen notwendigen Fuhrwerke werden im Turnus monatweise an folgende Fuhrwerkbesitzer verteilt: Thomas Bley, Joahnn Breitner, Xaver Muschler, Josef Schabacker, Brüder Wohlmuth und Kaufmaier, Thomas Schmid, Josef Weinzierl und Philipp Graf. <p>Zu beginnen ist am 1. September 1926 mit Thomas Bley und dann folgt abwechselungsweise jeden Monat ein anderer.</p> <p>Die Vergütung für diese Fuhrwerksleistungen hat sich je nach Qualität des Gespannes - ob schwer oder leicht - zu richten. Hinsichtlich der Beifuhr von Kies für Beschotterung der Grünauer- und Rohrenfelderstrasse, des Verbindungsweges nach Fleischnershausen, des Sehensander und des Wasserwerksweges sollen Verhandlungen wegen Vergebung im Submissionswege gepflogen werden.</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
4	1891			Städt. Pachtgrundstücke.
5	928			Nähschule im Englischen Institute.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			Bei der letzten Versteigerung von städtischen Pacht - grundstücken sind viele Grundstücke unverhältnismäßig hoch eingesteigert worden. Diese Steigerer führen nun Klage, dass sie nicht in der Lage seien, mangels genügender Ertragsfähig- keit der Pachtteile, die Pachtzinse zu bezahlen. Nach Mit- teilung der Kämmerei sind bisher nur etwa die Hälfte der bereits am 1. Juli 1926 fällig gewesenenen Pachtbeträge einge- gangen. Nach eingehender Aussprache und Würdigung aller Ver- hältnisse beschließt der Stadtrat einstimmig, auf Einhaltung der Pachtverträge zu bestehen, bezüglich der rückständigen Pachtgefälle jedoch Stundung bis 1. Oktober 1926 zu gewähren. Nach dem 1. Oktober ist Zwangsbeitreibung zu gewärtigen. Auf Ansuchen einzelner Pächter ist das Pachtverhältnis für das nächste Pachtjahr zu lösen. Die hienach frei werdenden Grundstücke sollen in Versteigerungswege weiter verpachtet werden. Nach Bekanntgabe der Entschliebung der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern vom 14. Mai 1926 Nr. I 5444 und des Gesuches des Englischen Institutes dahier vom 17. Juni 1926 betr. Nähschule beschließt der Stadtrat als zuständige Bezirksverwaltungsbehörde in seiner heutigen Sitzung einstimmig, zum Betriebe der vom Englischen Institute bereits am 1. Mai 1923 errichteten Nähschule nachträglich die Genehmigung zu erteilen. Durch Vorlage eines Lehrplanes, eines Verzeichnisses	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
6	1880		Vermietung der Exerzierhalle in der Kaserne an die Stadtgemeinde Neuburg für den Turnunterricht.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			<p>der Lehrkräfte und der sonstigen Bestimmungen der Schule ist der Nachweis erbracht, dass die Leitung der Nähsschule durch das Englische Institut den Vorschriften der Verordnung vom 10. Mai 1905 (GVBl.S. 471) in vollem Maße entspricht. Die Höchstzahl der Schülerinnen darf 50 nicht übersteigen. Das Unterrichtslokal entspricht nach dem Gutachten des Stadtbauamtes den Anforderungen vollkommen.</p> <p>Nach dem amtsärztlichen Antrage wird im Unterrichtslokal auf die Seite gegen den Karlsplatz ein weiteres Fenster angebracht. Mit Rücksicht auf die Kosten(ca.300.-RM) wird die Bauausführung bis zum nächsten Jahre zurückgestellt. Die Gebühr für diesen Beschluß wird auf 10.--RM festgesetzt.</p> <p>Die Zuschrift des Finanzamtes Neuburg a.D. vom 22. v. Mts. betr. Vermietung der Exerzierhalle in der Kaserne an die Stadtgemeinde Neuburg a.D. hat in der heutigen Stadtratssitzung zur Kenntnis gedient.</p> <p>Zunächst wird festgestellt, dass für Zwecke des Turnunterrichtes nicht die ganze Exerzierhalle, sondern nur ein Drittel derselben benötigt würde. Es wäre deshalb die Aufführung einer Mauer bis zum Dache, dann die Herstellung einer Decke, sowie die Aufführung von mindestens 2 Kaminen notwendig.</p> <p>Mit Rücksicht auf die unverhältnismäßig hohen Kosten, die der Stadt hiedurch erwachsen würden, dann auf die unbestimmte Dauer des Mietverhältnisses, ferner auf die der</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
7	1390			Städt. Turnhalle.
8	1285			Strassenpolizeiliche Verkehrsvorschriften

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			Stadtgemeinde gestellten nicht günstigen Vertragsbestimmungen beschließt Stadtrat, von weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit abzusehen.	
			In der heutigen Stadtratssitzung wurde bekannt gegeben, dass seitens einer auswärtigen Dame in der städtischen Turnhalle jeden Dienstag von abends 5 Uhr ab rhythmisch gymnastische Übungen mit hiesigen Mädchen veranstaltet werden, ohne dass hiezu die Genehmigung des Stadtrates eingeholt worden wäre.	
			Stadtrat beschließt einstimmig, für derartige private Zwecke, die städtische Turnhalle nicht zur Verfügung zu stellen.	
			In der heutigen Stadtratssitzung, zu welcher sämtliche 19 Mitglieder vorschriftsmäßig geladen waren und von denen 15 erschienen sind, wurde mit allen Stimmen beschlossen, die ortspolizeiliche Vorschrift vom 27. April 1925, betr. Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Strassen und Plätzen, wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:	
			Dem § 1 Abs. I werden folgende Ziffern 16, 17, 18 und 19 neu angefügt:	
			16. des Verbindungsgäßchens von der Hirschenstrasse zur Schießhausstrasse zwischen Haus Nr. 165 C und 166 C mit Fuhrwerken und Kraftfahrzeugen aller Art;	
			17. der hinteren Schanze mit Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern;	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
9	1389		Festsetzung der Friedensmiete für die Wohnung der Frau Major von Teng B 172	
10	1374		Bayer. Frauenturnfest 1927.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			18. des Grabenweges mit Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern;	
			19. des Schanzweges beim vorm. Kesergarten mit Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern.	
			§ 1 Abs. II erhält folgende Fassung: Die im wirtschaftlichen und geschäftlichen Interesse in den genannten Strassen veranlaßten Fuhren mittels Fuhrwerken oder Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Lastkraftwagen mit über 2,5 to betriebsfertigem Eigengewicht sind gestattet; ebenso das Befahren dieser Strassen mit Kraftfahrzeugen von dort wohnenden Personen.- Der Grabenweg (Ziff. 18) darf zu dem vorbezeichneten Zwecke nur mit Einspännerfuhrwerken befahren werden.	
			Ferner wird § 1 durch folgenden Absatz III ergänzt: Im übrigen sind der Benützung durch Fuhrwerke aller Art und Kraftfahrzeugen diejenigen Strassen und Wege entzogen, welche und insoweit sie durch Aufschriften oder Vorrichtungen als Fuß- und Radfahrwege bezeichnet sind.	
			Dem Gesuche der Majorswitwe Frau von Teng dahier entsprechend wird mit allen gegen 4 Stimmen beschlossen, die Friedensmiete für deren Wohnung im städt. Hause B 172 mit Wirkung vom 1. August 1926 mit Rücksicht auf die Abtretung ihres Gartens um jährlich 36.--RM zu ermäßigen.	
			Von der Zuschrift des Turnvereines Neuburg a.D. vom 5. ds. Mts. wurde in der heutigen Stadtratssitzung Kenntnis	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
12	1387		Gewährung von Krediten an den gewerblichen Mittelstand aus Mitteln der Bayer. Gemeindebank.
13	1386		Sonderkredit für landwirtschaftlichen Kleinbesitz.
14	1388		Berufsbeleidigung.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
<p>Sitzung</p> <p><u>-II. Geheime Sitzung.</u></p> <p>In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 15 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen, wie folgt:</p> <p>Die Stadtparkasse Neuburg a.D. wird ermächtigt, bei der Bayerischen Gemeindebank München zur Ausleihung an hiesige Gewerbetreibende ein Darlehen von 13.000.--RM aufzunehmen.</p> <p>In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrats, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 15 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen, wie folgt:</p> <p>Die Stadtparkasse Neuburg a.D. wird ermächtigt, bei der Bayerischen Gemeindebank München zur Ausleihung an hiesige Kleinlandwirte ein Darlehen von 10.000.--RM aufzunehmen.</p> <p>Die Verhandlungen wegen Berufsbeleidigung des Bauführers Graf durch den Landwirt Georg Wohlmuth dahier wurden in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.</p> <p>Stadtrat stellt gegen Wohlmuth Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft wegen Berufsbeleidigung.</p>			
<p>Stadtrat Neuburg a. D.</p>  <p><i>[Handwritten Signature]</i></p> <p>26</p>			